

Anzeige wegen Missachtung eines gerichtlichen Verbots gemäss Art. 258 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO)

D5.1-04E

1. Wortlaut des Verbots

Anzeigedoppel

Unberechtigten wird das Führen, Aufstellen und Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf dem Areal der Liegenschaften Kat. Nrn. AU6787 und AU2403 an der Ausstellungsstrasse 70 und 80 und am Sihlquai 101 in Zürich 5 untersagt, unter Androhung von Polizeibusse bis zu Fr. 200.00. Berechtig sind ausschliesslich Besucher und Lieferanten im Verkehr mit der Berufsfachschule bzw. dem Geschäftshaus Ausstellungsstrasse 80 und vertraglich legitimierten Personen je auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen.

Zürich, 2. Juli 2010

Der Städtammann von Zürich
Thomas Zeller

2. Sichtung

Datum	Zeit von	bis	Uhr	<input type="checkbox"/> Skizze	<input type="checkbox"/> Plan	<input type="checkbox"/> Foto
Übertretungsort : <input type="checkbox"/> Ausstellungsstrasse 70 und 80 <input type="checkbox"/> Sihlquai 101						

3. Fahrzeug

Kontrollschild	Marke/Typ
Farbe	<input type="checkbox"/> PW <input type="checkbox"/> Lieferwagen <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Mrd

Diese Anzeige wird der Stadtpolizei Zürich zugestellt. Sie wird die Tatbestände nach Prüfung der vollständigen Akten zur gerichtlichen Beurteilung gemäss Art. 258 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) an das Stadtrichteramt Zürich weiterleiten.

Anzeigedoppel unter dem Scheibenwischer

ja

Ort/Datum	Zürich,	Unterschrift
-----------	---------	--------------

**REKTORAT**

Ausstellungsstrasse 70
CH-8090 Zürich
Homepage www.tbz.ch

Parkieren ohne Bewilligung auf dem Areal der Technischen Berufsschule Zürich**Anzeige wegen Missachtung eines gerichtlichen Verbots
gemäss Art. 258 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO)**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Ihr Fahrzeug wurde ohne Bewilligung auf dem, mit richterlich verfügbarem Parkverbot versehenen Areal der Technischen Berufsschule Zürich, abgestellt. Deshalb behalten wir uns vor, eine Anzeige mit entsprechendem Strafantrag wegen Missachtung eines gerichtlichen Verbots bei der Stadtpolizei einzureichen.

Parkberechtigt sind nur Inhaber von gültigen Parkmarken und Spezialbewilligungen.

In besonderen Fällen können **befristete Parkbewilligungen** erteilt werden; solche Begehren sind zum **Voraus anzumelden und zu bezahlen.**

Sollten Sie sich als parkberechtigt erachten, haben Sie die Möglichkeit, innert der nächsten 5 Tage eine Tageskarte zu erwerben, allerdings mit einem Sanktionierungs-Zuschlag von CHF 20. Melden Sie sich in diesem Fall beim Hausdienst, Sihlquai 101, Büro 08 (Montag bis Freitag von 08.00–11.30, 14.00–17.00 Uhr).

Freundliche Grüsse

Technische Berufsschule Zürich
Rektorat